

Ulrich Walwei (IAB)

Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der „Hartz-Reformen“

(Zusammenfassung des Vortrages während der SAMF-Tagung vom 24.-25.2.2005)

Betrachtet man den deutschen Arbeitsmarkt, zeigen sich drei Probleme: ein Niveau-, ein Entwicklungs- und ein Strukturproblem. Das aktuelle Erfolgsprofil des deutschen Arbeitsmarktes ist im Vergleich zu anderen OECD-Ländern, insbesondere auch Staaten der Europäischen Union, als eher schwach zu bezeichnen. Es war nicht immer derart ernüchternd. Vielmehr hat sich die Arbeitsmarktperformanz Deutschlands insbesondere in den 90er Jahren absolut und relativ verschlechtert. Das chronische und wachsende Arbeitsplatzdefizit hat überdies Strukturprobleme, z.B. in Form von Langzeitarbeitslosigkeit, zum Vorschein gebracht.

Um der Arbeitsmarktkrise in Deutschland entgegenzuwirken und insbesondere die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufzulösen, wurden mit dem Einsetzen der Hartz-Kommission im Frühjahr 2002 umfangreiche Arbeitsmarktreformen initiiert. In der Folge entstand ein "Gesamtpaket", zu dem die vier "Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" und die Agenda 2010 ("Gesetz für Reformen am Arbeitsmarkt") gehören. Die Reformen folgen dabei zwei Hauptlinien: Zum einen sollen die Rahmenbedingungen für Beschäftigung gefördert werden. Dazu enthalten die beschlossenen Neuerungen Elemente, um den Arbeitsmarkt durch eine Deregulierung des Arbeitsrechts flexibler zu machen. Außerdem sollen die Bedingungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders bei den Mini- und Midijobs verbessert werden. Zum anderen wird durch die Reformen eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen. Sie setzt künftig noch viel stärker auf konsequente Aktivierung der Arbeitssuchenden. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Lohnersatzleistungen im Sinne eines Förderns und Forderns miteinander verknüpft werden.

Was die Förderung der Beschäftigung angeht, betreffen die Reformen jedoch so gut wie gar nicht das so genannte "Normalarbeitsverhältnis", sondern in erster Linie die so genannten "atypischen Erwerbsformen" oder nur bestimmte Bereiche der Wirtschaft. Generell bleibt damit die Abgabenbelastung für „normale“ Beschäftigung eher hoch und deren Flexibilität eher gering.

Die jüngsten Reformen am bundesdeutschen Arbeitsmarkt zielten vor allem auf Veränderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, also auf den wirksamen Einsatz von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen sowie weniger „großzügige“ Lohnersatzleistungen. Insgesamt hat die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik einen großen Schritt in die richtige Richtung gebracht. Dies gilt besonders deshalb, weil eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik (im Sinne eines Förderns und Forderns) zum

einen Druck in Richtung Flexibilität erzeugen und zum anderen höhere individuelle Beschäftigungsrisiken durch passgenaue Förderung flankieren kann.

Allerdings sollte man die Erwartungen an die Beschäftigungswirksamkeit einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik auch nicht überziehen. Arbeitsmarktpolitik kann zwar das Matching verbessern und die Stellenbesetzung beschleunigen. Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen aber im Wesentlichen in Unternehmen und setzen wirtschaftliche Dynamik, aber auch passende Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt voraus. Vor allem die anhaltende Wachstumsschwäche, zu wenig beschäftigungsfreundliche Tarifvereinbarungen, die hohe Abgabenbelastung und die weitgehende Regulierung von Produkt- und Arbeitsmärkten sind die Hauptursachen für die Beschäftigungsmisere hier zu Lande. In diesen Bereichen ist anders als in der Arbeitsmarktpolitik der Reformbedarf noch hoch.